

**Wahl der berufsmäßigen 2. Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen 2. Bürgermeisters
gem. Art. 35 Abs. 1 GO und § 2 der Hauptsatzung
und Vereidigung durch den Oberbürgermeister**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00006

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.05.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Amt der 2. Bürgermeisterin/ des 2. Bürgermeisters der LHM

Gemäß Art. 35 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister/innen.
In § 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München ist festgelegt, dass zwei berufsmäßige weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen sind.

2. Ablauf der Wahl

Für die Wahl sind die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO maßgebend.
Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Nein- Stimmen und leere Stimmzettel, sowie Stimmzettel, die den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen, sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keine Zusätze enthalten oder sonstige Kennzeichen tragen.
Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Wahlakt geht in der Weise vor sich, dass ein Wahlausschuss gebildet wird. Dieser besteht gem. §74 Abs. 6 GeschO aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, sich beim namentlichen Aufruf zum Ausfüllen des jeweiligen Stimmzettels zu den bereitgestellten Wahlblenden zu begeben und nach Ausfüllung den Stimmzettel gefaltet in die aufgestellten Wahlurnen einzulegen.

Nach der Durchführung der Wahl wird die Sitzung kurz unterbrochen und die Stimmen ausgezählt.

Ggf. erfolgt eine Stichwahl bzw. Losentscheid.

Anschließend wird das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Die/ Der Gewählte wird gefragt, ob sie/ er die Wahl annimmt.

3. Vereidigung

Nach angenommener Wahl kann die Vereidigung zur 2. Bürgermeisterin/ zum 2. Bürgermeister folgen. Die Eidesformel gem. Art. 27 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte lautet:

„Ich schwöre / gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten. / , so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt eine Beamtin oder ein Beamter, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen, oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft der Beamtin oder des Beamten entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Wahl und Vereidigung der berufsmäßigen 2. Bürgermeisterin oder des 2. Bürgermeisters wird in dieser Sitzung durchgeführt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium Geschäftsleitung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Büro OB**
An D-R
An D-HA II-V
An das Personal- und Organisationsreferat
z. K.

Am